

## Kriterien zur Entscheidung über die Einführung von Masterstudiengängen

### I. Mastertypen

1. disziplinär ausgerichtete Master, in denen die auf Bachelorebene gewählte Studiengangsstruktur beibehalten wird; dies soll insbesondere bei den so genannten großen Fächern als Strukturprinzip gelten,
2. spezialisierte Master, in denen Teildisziplinen, Schwerpunkt- bzw. Vertiefungsbereiche etc. der Bachelorebene fachlich fortgeführt werden,
3. interdisziplinäre Master, in denen unterschiedliche Disziplinen bzw. Teildisziplinen ein gemeinsames Programm ausrichten,
4. integrative Master, in denen auf Bachelorebene getrennt angebotene Disziplinen/Teildisziplinen ein gemeinsames Programm ausrichten,
5. weiterbildende Master, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss gesammelte berufspraktische Erfahrungen berücksichtigen und hieran anknüpfen,
6. lehramtsbezogene Masterstudiengänge (gesonderter Planungsprozess).

Unabhängig vom Mastertyp muss festgelegt werden, ob ein Masterstudiengang stärker forschungsorientiert oder stärker anwendungsorientiert ist. Bei den Mastertypen der Ziffern 1-4 muss zudem ausgewiesen werden, ob es sich um einen konsekutiven oder nicht-konsekutiven Masterstudiengang handelt.

### II. Kriterien

Die sich in Planung befindlichen Vorhaben für Masterstudiengänge sind in Bezug auf folgende Kriterien zu überprüfen:

#### 1. Kapazitäten und Ressourcen

Für jeden geplanten Masterstudiengang ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind:

- Strukturplan (Sollstruktur),
- personelle Ressourcen (Ausrichtung der Professuren),
- infrastrukturelle Ressourcen (Labore, Bibliotheken etc.)

(einschl. Berücksichtigung der kapazitären Bindungen durch bereits eingeführte Bachelor- und/oder Masterstudiengänge; bei lehrerbildenden Fächern Berücksichtigung des obligatorischen fachwissenschaftlichen Anteils in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen; ggf. erneute Überprüfung, ob in einzelnen Fächern alle Stufen oder nur einzelne Stufen der neuen Studienstruktur angeboten werden.)

#### 2. Nachfrage (Zielgruppe)

Für jeden geplanten Masterstudiengang ist darzulegen, ob die Freie Universität und/oder andere Universitäten geeignete Bachelorabsolventen bereitstellen.

#### 3. Bedarf am Arbeitsmarkt (berufsqualifizierender Abschluss)

Für jeden geplanten Masterstudiengang ist darzulegen, welche Einstiegsmöglichkeiten von Masterabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

## **Internationale Ausrichtung**

Für jeden geplanten Masterstudiengang ist unter Berücksichtigung des gewählten Mastertyps festzulegen, welche der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur internationalen Ausrichtung eines Programms realisiert werden:

- gemeinsames Curriculum mit Partnerhochschulen (Joint Master),
- integrierter Auslandsstudienaufenthalt
- Unterstützung bei der individuellen Planung von Auslandsstudienaufenthalten
- fachlich-inhaltliche Einbindung von Internationalität über Qualifikationsziele, Lehrinhalte.

Für die Fachrichtungen fremdsprachliche Philologien und Area Studies ist unter Berücksichtigung individueller Härtefälle ein Auslandsstudium verbindlich in den Studienplänen entweder auf Bachelor- oder auf Masterebene vorzusehen.

Die Fachbereiche und die Abteilung Außenangelegenheiten werden sich bemühen, dafür Sorge zu tragen, dass bei den Partneruniversitäten ein Erlass der Studiengebühren erreicht wird.

### **4. Abgrenzung / Verbindung zu Studiengängen der benachbarten Fächer an der Freien Universität sowie an benachbarten Universitäten in der Region (ggf. auch an kooperierenden Universitäten im In- und Ausland)**

Für jeden geplanten Masterstudiengang ist unter Berücksichtigung des jeweiligen Mastertyps zu erörtern und bewerten, ob

- es sich nicht um eine Dublette (im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung) bereits bestehender bzw. in Planung befindlicher Masterprogramme handelt.
- zur Förderung einer stärkeren internen und externen Vernetzung bzw. zur Kompensation von Kapazitäts- und Ressourcenengpässen bereits ausreichend Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden.

### **5. Orientierung an Forschungsschwerpunkten**

Für jeden geplanten Masterstudiengang soll unter Berücksichtigung des gewählten Mastertyps erörtert und bewertet werden, in welchem Maße dieser auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte an der Freien Universität Berlin bezogen ist:

- Integration der Forschung in den Studienverlauf (fachlich-inhaltliche Einbindung auf der Modulebene);
- übergreifende Ausrichtung des gesamten Studiengangskonzepts auf Forschungsschwerpunkte.

### **6. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Für jeden geplanten Masterstudiengang soll unter Berücksichtigung des gewählten Mastertyps erörtert und bewertet werden,

- welchen Beitrag er zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses liefert und
- welche Anschlussmöglichkeiten in Hinblick auf eine eventuelle Promotion eröffnet werden.